

Beschlussvorlage

Nr. 046/33/2024 vom 16.09.2024

für die

Gemeinde Lehmkuhlen



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Frau Blaschke**
Telefon: 04342/8866-129

Projektteam, Az.: 046.8150.0.520

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Projektausschuss Lehmkuhlen	06.11.2024	
Gemeindevertretung Lehmkuhlen		

Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Lehmkuhlen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2025

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Lehmkuhlen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser wird in der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Die Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Für die Wasserversorgung der Gemeinde Lehmkuhlen wurde eine neue Gebührenbedarfsberechnung für 2025 und eine Nachkalkulation für 2022 und 2023 erstellt. Diese sind in der Anlage beigefügt.

Die Berechnung zeigt auf, dass die kostendeckende Mengengebühr bei einer gleichbleibenden Grundgebühr 3,20 € betragen müsste.

Seit dem 01.01.2023 wird eine Mengengebühr von 2,59 € und eine Grundgebühr von 5,00 € monatlich erhoben.

Hauptursächlich für den höheren Gebührenbedarf sind die Fehlbeträge der letzten Jahre und die gestiegenen Kosten im Bereich der Unterhaltung des Rohrnetzes, sowie der gestiegene Verwaltungskostenbetrag.

Die Nachkalkulationen 2022 und 2023 haben einen höheren Aufwand als kalkuliert ergeben und schließen daher mit einem Fehlbetrag in Höhe von 10.210,73 € und 12.102,87 € ab.

Weiter wurde eine vorsorgliche Preissteigerung aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage in Höhe von 5 % in der Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt.

Die Verwaltung rät dazu, die Mengengebühr je Kubikmeter Wasser auf 3,20 € zu erhöhen und die Grundgebühr von 5,00 € unverändert zu übernehmen.

Von der Anpassung der Grundgebühr wird von Seiten der Verwaltung abgeraten.

Wie bekannt ist, ist der Verkaufspreis an die Gemeinde Lebrade nur abhängig von der Mengengebühr. Die Grundgebühr fließt nicht mit ein. Daher hätte eine Erhöhung der Grundgebühr und eine niedrigere Mengengebühr eine geringere Beteiligung der Gemeinde Lebrade an den Kosten der Wasserversorgung zur Folge, was wiederum nachteilig für die Gebührenzahler*innen der Gemeinde Lehmkuhlen wäre.

Eine Vertragsänderung zum 01.01.2025 ist aufgrund der Kündigungsfrist von 12 Monaten nicht umzusetzen.

Es sollte also nur die Mengengebühr angepasst werden.

Der Wasserlieferungsvertrag wurde im Jahre 1987 geschlossen. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Gemeinden Lehmkuhlen und Lebrade diesen Vertrag zum kommenden Jahr überarbeiten, um eine größere Flexibilität in der Gebührengestaltung zu erreichen.